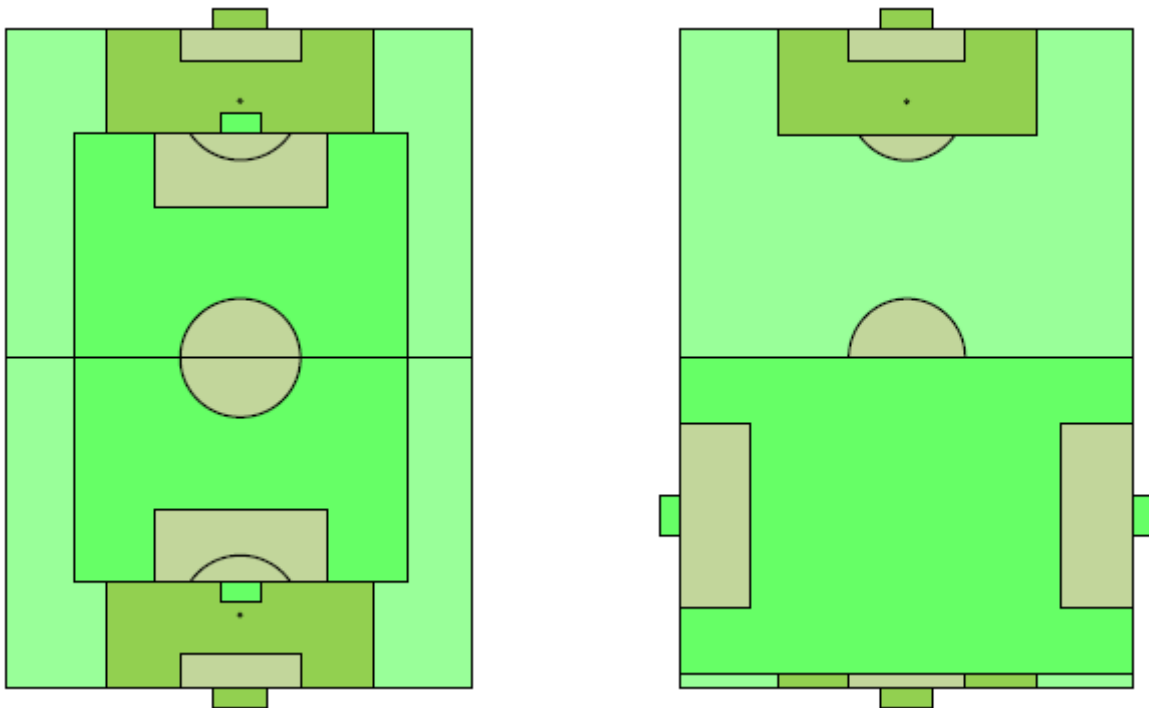


Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 7er Frauen, 7er Seniorinnen Ü 35, 7er Senioren Ü 32, 7er Altliga Ü 40, Altliga Ü 50 und Ü 60, in der Saison 2014/2015

1. Spielfeld

Kleinfeld mit Normabmessungen, mind. 60 x 40 m oder halbes Großfeld, mit 2 x 5 m Toren an den Seitenlinien. Diese müssen so befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Strafraum 11 m in das Spielfeld hinein und jeweils links und rechts vom Torpfosten, Torraum 3 m in das Spielfeld hinein und jeweils links und rechts vom Torpfosten, Strafstoßmarke 9 m. Eine „Technische Zone“ gemäß § 11 Nr. 3 f Spielordnung ist einzurichten.



2. Spielzeit

2 x 30 Minuten, Halbzeitpause max. 10 Minuten

3. Anzahl der Spieler/-innen

7 Spieler/-innen incl. Torwart bilden die vollständige Mannschaft. Zum Anstoß müssen 5 Spieler/-innen auf dem Spielfeld spielfähig sein.

4. Ein - / Auswechslungen

Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden. Insgesamt können von jeder Mannschaft 12 Spieler/-innen eingesetzt werden. Eingewechselt wird bei Spielunterbrechung in Höhe der Mittellinie. Der (die) einzuwechselnde Spieler/in darf das Spielfeld erst betreten, wenn der (die) auszuwechselnde Spieler/in das Spielfeld verlassen hat.

Bei Wechselfehler gibt es für die betreffenden Spieler/-innen eine Verwarnung. Falls während des laufenden Spiels mehr als 7 Spieler/-innen am Spiel teilnehmen, gibt es für die betroffene Mannschaft eine Mannschaftszeitstrafe von 5 Minuten.

5. Ausrüstung

Vollständige Spielkleidung nach Regelwerk (Regel 4 der Fußball-Regeln).
Schienbeinschützer sind zwingend vorgeschrieben.

6. Spielregeln

Es gelten die FIFA - Regeln für das Großfeld mit folgenden Einschränkungen:

- Abseits ist aufgehoben,
- alle Freistöße sind indirekt auszuführen,
- der Ball wird nicht eingeworfen, sondern eingerollt,
- Abstand von 5 m für Gegenspieler bei Anstoß, Eckstoß, Freistoß und beim Einrollen,

7. Besonderheit

Berührt der Ball auf halbem Großfeld Pfosten oder Quergebälk des Großfeldtores, so ist diese Berührung als äußerer Einfluss zu werten. Das Spiel ist vom Schiedsrichter/-in zu unterbrechen und mit SR - Ball an der Stelle fortzusetzen, an der die Ballberührung mit dem äußeren Einfluss erfolgte. Überschreitet der Ball nach der Berührung die Außenlinie, so wird das Spiel mit Einrollen fortgesetzt.

8. Pokalspiele

Nach unentschiedenem Ausgang, erfolgt sofort das Entscheidungsschießen vom 9-Meter-Punkt, nach dem Regelwerk der DFB – Fußball -Regeln, mit folgenden Ausnahmen / Änderungen:

- Aus dem Kreis der 12 Spieler/-innen, die auf dem Spielbericht stehen, müssen 5 Schützen/-innen benannt werden. Haben nach je 5 Schützen/-innen beide Teams keine oder gleich viele Tore erzielt, müssen die gleichen 5 Spieler/-innen in der gleichen Reihenfolge erneut antreten.
- Verletzt sich während des Entscheidungsschießens ein(e) Spieler/-in oder muss aus anderen Gründen ausscheiden, so hat sich die gegnerische Mannschaft genau um eine(n) Spieler/-in zu reduzieren.

9. Entscheidungsspiele

Gibt es bei Entscheidungsspielen, zwischen zwei Mannschaften, nach regulärer Spielzeit keinen Sieger, wird dieser sofort durch ein 9-Meter - Entscheidungsschießen ermittelt, nach der Regelung wie unter Punkt 8.

10. Spielberechtigung

Die Spielberechtigungen für die jeweilige Mannschaft richten sich nach § 6 Ziffer 3 b-g Spielordnung.

Die Spieler/innen-Pässe sind vor jedem Spiel dem (der) Schiedsrichter/-in unaufgefordert vorzulegen, in der Reihenfolge wie auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt. Es sind nur Originalspieler/ - innen-Pässe gültig, keine Kopien. 20 Minuten vor Spielbeginn müssen beide Mannschaften zeitgleich dem (der) Schiedsrichter/in die Pässe mit dem Spielbericht übergeben. Der (die) Schiedsrichter/-in wählt nun 3 Spieler/-innen je Mannschaft aus, die sich dem (der) Schiedsrichter/-in umgehend vor Spielbeginn in der Kabine vorzustellen haben. Beide Mannschaften können auf eine Kontrolle gemäß §13 Ziffer 1 Spielordnung

verzichten. Der Verzicht oder Beanstandungen sind vom (von der) Schiedsrichter/-in auf dem Spielbericht zu vermerken.

11. Spielleitung

Möglichst durch vom Verband zugelassene Schiedsrichter/innen, ansonsten gilt § 24, Ziffer 8 Spielordnung.

12. Strafen

Im Kleinfeldbereich gibt es folgende persönliche Strafen:

-Verwarnung mit gelber Karte

-Platzverweis mit gelb/roter bzw. roter Karte.

Die betroffene Mannschaft hat bei Platzverweis in Unterzahl weiterzuspielen.

13. Betreten des Spielfeldes

Bei Kleinfeldspielen müssen die Zuschauer hinter der Barriere des Großfeldes stehen. Sofern keine Spielfeldumrandung vorhanden ist, muss ein Abstand von mindestens drei Metern zum Kleinspielfeld eingehalten werden, ohne dass das Großfeld betreten werden darf. Unmittelbar am Spielfeldrand dürfen sich nur die Trainer/-innen und Betreuer/-innen sowie Wechselspieler/-innen aufhalten. Der Heimverein ist für die Einhaltung verantwortlich.